



Zl. dü004.1-1/2025-7

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 10. Dezember 2025 ab 20:00 Uhr im Besprechungsraum UG der Gemeinde Düns abgehaltene fünfte Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Lukas Batlogg

Gemeinderäte:

Vzbgm. Martina Domig

Elias Barwart

Gerd Moser

Gemeindevertreter:

Engelbert Mähr

Luis Mähr

Martin Schregenberger

Robert Peschl

Magdalena Ehe-Simperl

Auskunftspersonen:

Mag. Edgar Palm (für TOP3)

Schriftführer:

Frank Rothbrust

Beginn:

20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.10.2025
3. Haushaltsvoranschlag 2026:
 - a) Festsetzung der Gebühren und Hebesätze 2026
 - b) Beschäftigungsrahmenplan
 - c) Voranschlag 2026
 - d) Finanzkraft 2026
4. Verordnungen – Neuerlassung
 - a) Wassergebührenordnung
 - b) Kanalordnung
5. IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau - Leistungsvereinbarung
6. Sozialzentrum Satteins-Jagdberg – Eingliederung in die BENEVIT GmbH
7. Bodensee Vorarlberg Tourismus GmbH – Vereinbarung zur Übertragung des touristischen Meldewesens
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Berichte Ausschüsse und Delegierte
10. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Lukas Batlogg begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, die Ersatzmandatare Irmgard Moser und Frank Zimmermann sowie Mag. Edgar Palm als Auskunftsperson für das Hauptthema Haushaltsvoranschlag 2026 (TOP 3). Nachdem er sich ausdrücklich für die Teilnahme bedankt hat, stellt er die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.10.2025

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15. Oktober 2025 wurde allen Gemeindevertretern mit der Einladung zeitgerecht zugesendet. Die Gemeindevertreter genehmigen diese ohne Einwand einstimmig.

3. Haushaltsvoranschlag 2026

Der Bgm. Lukas Batlogg verweist bei der Einleitung zum Thema Haushaltsvoranschlag 2026 auf die vier abzustimmenden Beschlüsse TOP3a bis TOP3d.

Er berichtet, dass die finanzielle Situation der Gemeinden weiterhin angespannt bleibt. Auch für die Gemeinde Düns bedeutet dies, sorgfältig zu wirtschaften und verantwortungsvoll mit den vorhandenen Mitteln umzugehen. Es ist eine Zeit, in der wir dort sparen müssen, wo es möglich ist und gleichzeitig Einnahmen sichern müssen, wo es notwendig ist.

Er unterstreicht die angespannte Finanzsituation dadurch deutlich. Eine der größten Einnahmen der Gemeinde Düns sind die Ertragsanteile vom Land Vorarlberg, welche laut Prognosen in den kommenden Jahren steigen sollen. Wobei aber auch eine der Hauptausgaben wiederum Zahlungen an das Land sind. So beispielsweise an den Sozialfond. Gemäß dem Gespräch zwischen dem Vorsitzenden und LR Martina Rüscher werden Einsparungen durch beispielsweise Anpassungen im Sozialfond ab 2027 für Vorarlberger Gemeinden spürbar werden.

Für die Gemeinde Düns ergibt sich für das Jahr 2026 die Prognose, dass auch ohne große Investitionen keine Kostendeckung erzielt werden kann, was eine erneute Darlehensaufnahme bedeutet. Kleinere Investitionen werden jedoch umsetzbar und erforderlich sein.

Die Gemeinde Düns zählt dadurch, wie auch reichlich weitere Gemeinden, zu den sogenannten Abgangsgemeinden. Als Folge ergibt sich für die Gemeinde Düns die Notwendigkeit langfristige Anpassungen zu treffen, wodurch einzelne Positionen im Haushalt der Gemeinde künftig zumindest nicht mehr negativ abgeschlossen werden sollen.

Vor allem betrifft es solche Dienstleistungspositionen, die bisher nicht kostendeckend sind wie Wasser-, Kanal- und einzelne Friedhofsgebühren.

Der Vorsitzende erläutert die bisherige Kostendeckung im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von lediglich ca. 60-70%, eine reine Indexanpassung ist dadurch als Abgangsgemeinde nur schwer bis nicht möglich zu begründen. Er gibt aber auch den Ausblick, dass Reformen im Land künftig Gemeindeabgaben senken können, unsere Gebührenanpassungen schrittweise erfolgen sollen, Gebührenvorschriften künftig quartalsmäßig erfolgen sollen und dass Ausgaben grundsätzlich auf das Nötigste reduziert werden müssen.

Mag. Edgar Palm stellt im Folgenden detailliert den Haushaltsvoranschlag 2026 vor und erklärt die Hauptfaktoren, die eine erneute Darlehensaufnahme bedingen, obwohl Ertragsanteile der Gemeinde steigen und Personalkosten fast konstant bleiben. Der steigende Transferaufwand für Träger des öffentlichen Rechts (z.B. Spitalsinvestitionen), erforderliche Sanierungen der ARA Satteins, Kosten für Verbände wie der Trinkwasserverband oder die KiBe Jagdberg werden erläutert.

Während der Präsentation werden Fragen durch Mag. Edgar Palm und den Vorsitzenden beantwortet und unter den Gemeindevertretern diskutiert.

Einheitliches Verständnis besteht am Ende darüber, dass eine dünnbesiedelte Gemeinde wie Düns den größeren Investitions- und Instandhaltungsaufwand pro Kopf betreiben muss als größere Gemeinden, was die Kostendeckung bei moderaten Gebühren erschwert. Dem muss Rechnung getragen werden, auch wenn dies die Bevölkerung aufgrund unterschiedlichen Wasserverbrauchs in unterschiedlichem Ausmaß betrifft.

a) Festsetzung der Gebühren und Hebesätze 2026

Der Vorschlag über die Festsetzung der Gebühren und Hebesätze 2026 wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung den Mandataren rechtzeitig zugestellt. Der Vorsitzende erläutert mit Unterstützung von Mag. Edgar Palm die einzelnen Positionen. Bei den Gebühren werden grundsätzlich Indexanpassungen von ca. 3,5% zzgl. Aufrundung vorgenommen. Die Anpassung der Tarife für den Wasserbezug und die Kanalgebühren je m³ erfolgen in Anbetracht der Investitionen für den Bau des Trinkwasserverbandes, der Erstellung der digitalen Leitungskataster, der Sanierungen der ARA Satteins, sowie Instandhaltungen am eigenen Ortsnetz um 0,60 Cent brutto pro m³ für die Trinkwasserversorgung und um 0,80 Cent brutto pro m³ für die Abwasserentsorgung (Kanalbenutzungsgebühr).

Wobei bei der Kanalbenutzungsgebühr erwähnt werden muss, dass in der Gemeinde Düns damals keine Kanal-Anschlussgebühren eingehoben wurden, was einen merkwürdigen Unterschied im Bereich der Kanalgebühren seit den letzten Jahren im Vergleich zu anderen Gemeinden zur Folge hat.

Im Bereich der Friedhofsgebühren finden grundsätzlich Indexanpassungen von ca. 3,5% zzgl. Aufrundung und einzelne spezifische Anpassungen mit Grundlage tatsächlicher Kosten statt. Die Anpassung der Tarife für die Elternbeiträge Kindergarten/Kinderbetreuung erfolgt über den Gemeindeverband KIBE Region Jagdberg. Im Bereich der Müllgebühren werden Anpassungen nach den Vorgaben des Umweltverbandes berücksichtigt.

Die Abstimmung mittels Handzeichen ergibt folgendes Ergebnis:
Acht von neun Mandataren stimmen dafür, einer dagegen.

b) Beschäftigungsrahmenplan

Der Beschäftigungsrahmenplan 2026 wird von Mag. Edgar Palm erläutert und in der vorliegenden Form genehmigt. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

c) Voranschlag 2026

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach der Bestimmung des § 73 Abs. 4 GG entsprechend jedem Gemeindevertreter rechtzeitig mit der Tagesordnung eine Ausfertigung des Haushaltsvoranschlags 2026 zugestellt wurde. Über den Voranschlag 2026 wurde durch den Gemeindevorstand beraten und für die Übertragung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Auf Basis der Gesamtübersicht wird der Voranschlag vom Vorsitzenden erläutert. Weiter erläutert der Vorsitzende die Schwerpunkte im Haushaltsvoranschlag 2026 aus den einzelnen Voranschlagsgruppen.

Bgm. Lukas Batlogg stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2026 gemäß § 73 Abs. 4 GG wie folgt zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2026 gemäß § 73 Abs. 5 GG wie folgt beschlossen:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2 133 100,00	2 046 200,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2 432 500,00	2 204 600,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-299 400,00	-158 400,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	325 800,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	167 400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-299 400,00	0,00

Der Haushaltsvoranschlag 2026 wird von der Gemeindevertretung in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

d) Finanzkraft 2026

Die Finanzkraft der Gemeinde Düns für das Jahr 2026 beträgt gemäß § 73 Abs. 3 GG EUR 551.500 und wird mit diesem Betrag festgestellt. Der Beschluss über die Finanzkraft erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die konstruktive Mitarbeit zu den einzelnen Positionen des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2026 mit einem Gesamtvolumen an Aufwendungen im Ergebnishaushalt von EUR 2.432.500,00 und im Finanzierungshaushalt von EUR 2.204.600,00.

Er spricht seinen Dank auch an Mag. Edgar Palm vom Finanzleistungszentrum (FLZ) Walgau-West für die sehr gute Zusammenarbeit, die Erstellung des Voranschlags und die dazu gehörenden Erläuterungen aus. Er wertschätzt auch das große Engagement, die Mag. Edgar Palm im Gemeindebereich seit vielen Jahren besonders am Jahresende für die Gemeinden pflegt, mit einer kleinen Dünser Aufmerksamkeit.

4. Verordnungen – Neuerlassung

Im Zuge der Anpassung der Gebühren und Hebesetze haben auch die dies bezogenen Verordnungen dahingehend angepasst zu werden. Die Verordnungen wurden zudem in Absprache mit der BH Feldkirch rechtlich auf den aktuellen Stand gebracht. Technisch sollen sie im kommenden Jahr in Kooperation mit einem Ing.-Büro geprüft werden.

a) Wassergebührenordnung

Der Vorsitzende fasst die neu zu erlassende Verordnung zu den Wassergebühren zusammen, die mit 1. Januar 2026 in Kraft treten soll.

Die Wassergebührenordnung ergeht aus dem § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg, LGBl. Nr. 3/1999 idgF, sowie § 16 Abs. 1 Z 16 und des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF.

Die Änderungen beziehen sich auf die Anpassung

- des Beitragssatzes mit EUR 41.48
- des Gebührensatzes für Verbrauchsmengen bis 300 m³ von EUR 2.89 pro m³
- des Gebührensatzes für Verbrauchsmengen größer 300 m³ von EUR 1.51 pro m³
- der Wasserzähler-Bereitstellungsgebühr von EUR 3.29 pro Monat
- sowie der vierteljährlichen Entrichtung der Gebühren anstelle der halbjährlichen

Die Abstimmung mittels Handzeichen ergibt entsprechend dem Resultat zu TOP3a folgendes Ergebnis: Acht von neun Mandataren stimmen dafür, einer dagegen.

b) Kanalordnung

Im Anschluss fasst Bgm. Lukas Batlogg die neu zu erlassende Verordnung zu den Kanalgebühren zusammen, die ebenfalls mit 1. Januar 2026 in Kraft treten soll. Die Kanalordnung ergeht aus §§ 3 ff des Kanalisationsgesetzes, LGBL. Nr. 5/1989 idgF sowie der § 16 Abs. 1 Z 16 und § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF.

Die Änderungen beziehen sich auf die Anpassung

- des Beitragssatzes mit EUR 78.11
- des Gebührensatzes pro m³ Schmutzwasser mit EUR 5.18
- sowie der vierteljährlichen Entrichtung der Gebühren anstelle der halbjährlichen

Die Kanalordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

5. IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau – Leistungsvereinbarung

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2024 wurde die am 13. November 2024 von der Stadt Bludenz präsentierte Konkretisierung bzw. Ergänzung in Form eines sog. SLA ("Service Level Agreement") zu den bestehenden Verwaltungsgemeinschaften beschlossen.

Diese damals präsentierte Version (3.0) wurde zwischenzeitlich überarbeitet und in einigen Punkten neugestaltet. Im Wesentlichen betrifft dies folgende Maßnahmen:

1. Umgliederung von diversen Zusatzleistungen (Punkt 5.2) zu den Basisleistungen (Punkt 5.1)
 - V-DOK Schulungen und technischer Support
 - RDP-/SQL Server für Gemeindeganwendungen
 - Externe Server/Software im Gemeindeganetz
 - Zugang zu Portalanwendungen (Betrieb zentraler Software)
 - A1 Corporate (Verwaltung der SIM)
2. Diverse formale Änderungen und Klarstellungen
 - Vertragspartner ist „Stadt Bludenz“

- Namensänderung von „SLA“ zu „IT Leistungsvereinbarung (ITLV)“
- Konkretisierungen an diversen Stellen
- Gebühren für Kompetenzzentrum sind in ITLV Pauschalen inkludiert
- etc.

Die Überarbeitung wurde notwendig, um die Verrechnung der Leistungen zu vereinfachen und diverse Formulierungen bzw. die angebotenen Leistungen klarzustellen bzw. zu konkretisieren.

Diese Anpassungen haben auf die grundsätzliche Preisgestaltung keine negativen Auswirkungen, sondern im Gegenteil: durch die Übernahme von zahlreichen Leistungen in die Basisleistungen werden sich für die Leistungsempfänger teilweise geringere Kostenbelastungen ergeben. Die Preiskalkulation bleibt für das Jahr 2026 unverändert.

Es wird seitens der Stadt Bludenz erbeten, nach Möglichkeit noch in diesem Jahr die neue Vereinbarung zu beschließen und unterzeichnet zu retournieren, sodass diese Änderungen rückwirkend mit 01.01.2025 wirksam werden können.

Seitens der Gemeinde Düns wird somit der Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, die überarbeitete Version 4.0 der IT-Leistungsvereinbarung (vormals SLA) in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag ohne Einwände und Fragen einstimmig zu.

6. Sozialzentrum Satteins-Jagdberg – Eingliederung in die BENEVIT GmbH

Der Vorsitzende verweist auf die mit der Einladung rechtzeitig versandten Informationen in Form einer Präsentation bezüglich der Änderung zur Eingliederung der BENEVIT GmbH ins Sozialzentrum Satteins-Jagdberg. Bgm. Lukas Batlogg fasst die Inhalte des Plans zur Übergabe der operativen Betriebsführung an die BENEVIT GmbH zusammen. Es gab hierzu bereits Infoveranstaltungen für alle Gemeindefraktanten. Bei der letzten waren jedoch keine Teilnehmenden seitens Düns anwesend.

Die BENEVIT ist eine nicht gewinnorientierte Pflegegemeinschaft, die 2002 vom Vorarlberger Gemeindeverband gegründet wurde. Die GmbH leitet bereits Pflegeheime wie z.B. in Ludesch und Innerbraz.

Das genutzte Gebäude bleibt im Eigentum des Gemeindeverbandes. Die Benevit mietet das Gebäude und übernimmt Leitung des Sozialzentrums. Die Abgangsdeckung liegt weiterhin bei den Gemeinden.

Nach den Erläuterungen wird die Beschlussvorlage projiziert, die von den Anwesenden gelesen und von Mag. Edgar Palm zusätzlich erklärt wird.

In den Gemeindevertretungen der Gemeinden Düns, Dünserberg, Göfis, Röns, Satteins, Schlins und Schnifis, vorbehaltlich der positiven Rückmeldung der Gemeindeaufsicht zu

den Beschlussvorlagen und vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung in der Generalversammlung der Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH:

a) Aufgabenübertragung

Mit der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Sozialzentrum Satteins-Jagdberg (zuletzt in Kraft getreten mit 21. Dezember 2004) wurde zur Errichtung des Pflegeheimes Sozialzentrum Satteins-Jagdberg und zur Umsetzung der Fürsorge für alte, kranke oder mit körperlichen Gebrechen behafteten Personen gegründet.

Beschluss:

Die Aufgabe der Betriebsführung des Pflegeheimes Sozialzentrum Satteins-Jagdberg wird (erneut) an den Gemeindeverband Sozialzentrum Satteins-Jagdberg mit der Maßgabe übertragen, dass sich der Gemeindeverband für die operative Betriebsführung im Rahmen eines Überlassungs-BgA und unter Anwendung des Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 eines Dritten, nämlich der Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH, bedienen kann.

b) Beschlussfassung auf Ebene des Gemeindeverbandes Sozialzentrum Satteins-Jagdberg

Der Gemeindeverband Sozialzentrum Satteins-Jagdberg beachtlich, seinen Pflegeheimbetrieb (Betrieb gewerblicher Art) ab dem 1. Jänner 2026 an die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH auf Basis des beiliegenden Vertragsentwurfes zum Pacht- und Betreibervertrag inklusive der darin geregelten Abgangsdeckung mit den (un-)mittelbaren Verpflichtungen für die Gemeinden zur Führung zu überlassen.

Beschluss:

Diesem Vorgang wird zugestimmt und die von der Gemeinde entsendeten Mitglieder in die Verbandsversammlung werden ermächtigt, im Rahmen der Willensbildung auf Ebene des Gemeindeverbandes ihr Stimmrechte in diesem Sinne auszuüben und Erklärungen abzugeben.

c) Betriebsübertragung Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH

Die Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH beabsichtigt, die ihr gehörenden Vermögensgegenstände an die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH zu verkaufen und sämtliche Dienstverhältnisse mit allen Rechten und Pflichten auf Basis des beigefügten Vertragsentwurfes ebenfalls an die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH zu übertragen.

Gemäß Punkt 8. Abs. 2 Ziffer 2.4. des Gesellschaftsvertrages bedürfen Veräußerungen von Betriebsvermögen, sofern deren Wert EUR 7.276,28 übersteigt, der Zustimmung der Generalversammlung.

Gemäß Punkt 8. Abs. 2 Ziffer 2.8. des Gesellschaftsvertrages bedarf die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen der Zustimmung der Generalversammlung.

Beschluss:

Dem Abschluss dieses Vertrages wird zugestimmt und die zuständigen Organe der Gemeinde (Bürgermeister oder Stellvertretung gemäß Punkt 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) werden ermächtigt, im Rahmen der Willensbildung auf Ebene der Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH ihr Stimmrecht in diesem Sinne auszuüben und Erklärungen abzugeben.

d) Liquidation Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH

Nach Abschluss des Betriebsübertrags an die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH wird die Liquidation der Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH angestrebt.

Gemäß Punkt 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages kann die Generalversammlung nur mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen einen Beschluss auf Auflösung der Gesellschaft fassen.

Gemäß Punkt 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages dürfen die Gesellschafter bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurückerhalten, der nach dem Zeitpunkt der Leistung der Einlagen zu berechnen ist. Das nach Abdecken der Passiven verbleibende Vermögen darf nur für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Punktes 2 des Gesellschaftsvertrages verwendet werden.

Beschluss:

Der Auflösung der in der Folge des Betriebsüberganges auf die Vorarlberger Pflegemanagement gemeinnützige GmbH nicht mehr benötigte Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH wird zugestimmt und die zuständigen Organe der Gemeinde (Bürgermeister oder Stellvertretung gemäß Punkt 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) werden ermächtigt, im Rahmen der Willensbildung auf Ebene der Sozialzentrum Satteins-Jagdberg Gemeinnützige GmbH ihr Stimmrecht in diesem Sinne auszuüben und Erklärungen abzugeben.

7. Bodensee Vorarlberg Tourismus GmbH – Vereinbarung zur Übertragung des touristischen Meldewesens

Der Vorsitzende erläutert die Möglichkeit, das touristische Meldewesen an die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH zu übertragen. Der Vorgang wurde durch das Land Vorarlberg als auch in Zusammenarbeit mit dem Juristen MMag. Josef Lercher geprüft und vorbereitet.

Die für den Beschluss benötigten Unterlagen wurden den Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung rechtzeitig übermittelt. Der Vorsitzende erläutert kurz die Hintergründe und projiziert die Unterlagen dazu auf die Leinwand.

Gemäß § 13 des Gesetzes über die Förderung und den Schutz des Tourismus LGBl Nr. 86/1997 idgF sind Gemeinden ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwands für Einrichtungen und tourismusfördernde Maßnahmen eine Gästetaxe einzuheben. Nähere Details hierzu sind im Tourismusgesetz sowie in der Taxordnung unserer Gemeinde festgelegt.

Es ist nun geplant, das touristische Meldewesen mit Ausnahme der Erstellung und der Vorschreibung der Abrechnungen sowie dem Erstellen und der Übermittlung der Statistiken an die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH zu übertragen.

Gemäß einem Rechtsgutachten der LERCHER & HOFMANN Rechtsanwälte GmbH vom 25.09.2025 und einer Stellungnahme des Vorarlberger Gemeindeverbands ist dies rechtlich zulässig, sofern der übertragene Aufgabenkreis klar definiert ist und der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH nur eine unterstützende Funktion zukommt. Dies ist hier der Fall. Die Entscheidungskompetenz verbleibt bei der Gemeinde. Zudem ist eine Weisungsgebundenheit in der vorliegenden Vereinbarung vorgesehen. Der vorliegende Vereinbarungsentwurf enthält zudem eine Verschwiegenheitsverpflichtung und werden auch datenschutzrechtliche Belange berücksichtigt.

Gemäß § 50 Abs 1 Z 10 des Vorarlberger Gemeindegesetzes idgF bedarf der Abschluss von Vereinbarungen betreffend einen Gemeindeverband der Zustimmung der Gemeindevertretung. Da die Auslagerung des touristischen Meldewesens vom Umfang und der Tragweite her mit der Bildung eines Gemeindeverbands (z.B. Baurechtsverwaltung, Finanzverwaltung) gleichgesetzt werden kann, ist in analoger Anwendung jener Bestimmung für den Abschluss der Vereinbarung ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.

Es wird daher hiermit der Antrag gestellt, die im Anhang enthaltene Vereinbarung über die Durchführung des touristischen Meldewesens durch die Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH abzuschließen.

Der Beschluss durch die Gemeindevertretung zum Antrag erfolgt ohne Einwände und Fragen einstimmig.

8. Berichte des Bürgermeisters

Wichtige Sitzungen:

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung fanden drei Gemeindevorstandssitzungen und zwei zusätzliche Sitzungen mit dem Vorstand der Konsumgenossenschaft Düns – Dünserberg statt.

Themen der Gemeindevorstandssitzungen waren unter anderem:

- Finanzen der Gemeinde Düns
- Vorbereitungen des Voranschlags 2026
- Diverse kleinere Anschaffungen der Gemeinde

Die in der Gemeindevertretung beschlossene Darlehnsaufnahme wurde vom Land Vorarlberg aufsichtsbehördlich genehmigt und bereits auf das Bankkonto der Gemeinde Düns überwiesen.

Dreiklang:

Die Gemeindevorstände der Gemeinden Schnifis, Dünserberg und Düns erarbeiten aktuell die künftig möglichen Themenbereiche und zukünftigen Aufgaben des Dreiklangs. Dazu fanden bereits zwei Sitzungen aller drei Gemeindevorstände statt. Der Prozess wird von Sabine Duelli aus Schnifis betreut.

Es freut den Vorsitzenden mitteilen zu dürfen, dass der Dreiklang aus allen drei Gemeinden fortgeführt wird. Leider hat sich aber Marcus Naumann dazu entschlossen, seinen Posten als Geschäftsführer des Dreiklangs aus privaten und beruflichen Gründen mit 2026 zu beenden.

Konkrete Ziele und Aufgaben werden nun noch analysiert und zusammengefasst und anschließend soll ein neuer Leader-Förderungsantrag eingereicht werden.

Ausschüsse der Gemeinde Düns und Infoveranstaltungen:

Der Bürgermeister ist erfreut darüber, dass beinahe jeder Ausschuss der Gemeinde Düns im Herbst 2025 das erste Mal tagte. Offen sind noch:

- Landwirtschaft und Gemeindegut
- Sport und Jugend
- Wirtschaft und Nahversorgung

Die Teilnahmen an Ausschusssitzungen, sowie an Infoveranstaltungen in der Region sind jedoch leider sehr überschaubar. Der Katastrophenschutz-Ausschuss besteht aus 11 Mitgliedern (inkl. Ersatz). Zur Sitzung waren alle Mitglieder und Ersatzmitglieder eingeladen. Anwesend waren Frank Rothbrust und Lukas Batlogg. Absagen kamen teilweise 10-15min vor der Sitzung.

Bei der Infoveranstaltung des Sozialzentrum Jagberg bezüglich der Übergabe an Benevit war kein Mandatar von Düns anwesend.

Zur Infoveranstaltung bezüglich "Pflege gemeinsam gestalten" war der Gemeindevorstand anwesend, niemand von der Vertretung oder aus dem Ersatz.

Grundsätzlich gilt:

Absage bei Gemeindevertretungs- oder Ausschusssitzung (wenn möglich nicht 15min vor Sitzung)

Anmeldung bei Infoveranstaltungen in der Region beim Bürgermeister oder auf dem Gemeindeamt

Die Einladungen für Ausschusssitzungen werden künftig auch als Termin versendet. Einladungen von Infoveranstaltungen aus der Region weiterhin per E-Mail vom Bürgermeister.

Konsumgenossenschaft Düns-Dünserberg:

Die Konsumgenossenschaft ist in laufendem Austausch mit dem Gemeindevorstand. Monatliche Zahlen getrennt in Laden und Gastronomie werden vorgelegt und besprochen. Bgm. Lukas Batlogg hebt an der Stelle den ehrenamtlichen Einsatz des Vorstandes der Konsumgenossenschaft besonders positiv hervor.

„Unser Nahversorger mit Gastronomie ist ein Pfeiler unsers Dorflebens und maßgebend für die Lebensqualität in Düns.“

Die finanzielle Lage der Konsumgenossenschaft bleibt jedoch weiterhin angespannt und Laden und Dörfle würden sich ohne Förderungen seitens des Landes und der Gemeinde nicht kostendeckend betreiben lassen. Die Situation hat sich gegenüber den Vorjahren spürbar verbessert, und die aktuellen Prognosen lassen weiterhin eine positive Entwicklung erwarten.

Umwidmungen:

Alle offenen Umwidmungen wurden durchgeführt und abgeschlossen.

Wohnungen Dorfhus:

Für die beiden aktuell belegten Wohnungen gibt es keine Beschwerden. TOP2 wurde frühzeitig und beidseitig gewünscht aufgelöst. TOP2 steht somit aktuell leer. Firmen in der Umgebung wurden darüber informiert. Im Infoblatt, Gem2Go sowie via WhatsApp soll Werbung für einen Nachmieter durchgeführt werden.

Der Splitt-Streuer wurde für die Verwendung am Radlader umgebaut und ist bereits im Einsatz für den Winterdienst in Düns.

Alle Verträge der Dünser Fernwärme wurden aktualisiert und positiv abgeschlossen.

Die Dünser Baumaktion wurde umgesetzt. Es fanden knapp 60 neue Obstbäume den Weg nach Düns. Alle Bäume wurden vom Bürgermeister persönlich zugestellt.

Das Thema Katastrophenschutz wird vom Land Vorarlberg, aber auch von unserer Gemeinde aktuell aktiv behandelt. Funkgeräte für jede Gemeinde wurden vom Land Vorarlberg zur Verfügung gestellt. Das Land lobte die Gemeinde Düns, da bereits ein Ausschuss für Sicherheit und Katastrophenschutz eingeführt wurde.

Die Black-Kom-Übung fand statt. Mit dabei als Gemeindeeinsatzleitung waren:

- Lukas Batlogg (Bürgermeister Düns)
- Manuel Gohm (Bauhof Düns)
- Michael Schnetzer (Waldaufseher)
- Florian Mähr (Feuerwehr Düns)

Der Ausschuss soll vorbeugende Überlegungen im Gemeindegebiet erörtern, die Gemeindeeinsatzleitung ist hingegen im Einsatzfall tätig und stellt sich aus einem anderweitigen Personenkreis (nicht nur aus der Gemeindevertretung) zusammen.

Das Projekt „kommunales Dienstleistungszentrum Jagdberg“ ist in Arbeit. Es wird untersucht, in welcher Form Kooperationen der Bauhöfe im Jagdberg sinnvoll wären. Es werden aktuell von allen Gemeinden Bestandsaufnahmen durchgeführt und Besprechungen mit den Bauhofmitarbeitenden finden statt. Für den Vorsitzenden ist jedoch klar, dass hierfür keine Mehrkosten im Bereich Bauhof möglich sind.

Adventfenster sind wieder für jeden Tag im Advent im Dorf, teilweise auch mit Bewirtung.

Noch vor Weihnachten wird das letzte Infoblatt für heuer an alle Dünser Haushalte zugestellt.

Termine seit der letzten Gemeindevertretungssitzung:

- 16.10.2025: Regio-Vorstandsitzung
- 21.10.2025: Startveranstaltung DLZ Jagdberg
- 29.10.2025: Gemeindevorstandsitzung
- 02.11.2025: Kriegerjahrtag in Düns
- 04.11.2025: Jagdberg-Bürgermeister-Sitzung und Trinkwasserverband Mittlerer Walgau
- 04.11.2025: Ausschusssitzung Sicherheit und Katastrophenschutz: 2 Mitglieder waren anwesend
- 05.11.2025: Budgetbesprechung mit Edgar und JF FLZ
- 05.11.2025: Erstaufführung „Meine Küche“: Geschichte von Fanni Amman
- 05.11.2025: Leader-Versammlung
- 07.11.2025: Aktion Heugabel in Schnifis
- 10.11.2025: Steuerungsgruppensitzung Dreiklang
- 11.11.2025: Informationsveranstaltung Sozialzentrum Satteins
- 12.11.2025: Dreiklang-Workshop aller drei Gemeindevorstände
- 13.11.2025: Verbandversammlung FLZ Walgau-West
- 13.11.2025: Besprechung mit comit: Versicherungen der Gemeinde Düns
- 13.11.2025: Laternenfest in Düns
- 14.11.2025: Unternehmerfrühstück der Region Jagdberg
- 14.11.2025: Black-Kom-Übung
- 17.11.2025: Besprechung Gemeinschaftsarchiv Walgau
- 18.11.2025: Sitzung der WFI Walgau
- 18.11.2025: Besprechung Care-Management
- 20.11.2025: Regio-Delegiertenversammlung in Schlins
- 21.11.2025: Jagdberg-Bürgermeister-Sitzung
- 21.11.2025: Regio-Vorstandsitzung mit anschließender Weihnachtsfeier in Röns
- 26.11.2025: Verbandsversammlung ÖPNV
- 27.11.2025: Datenerhebung in Düns bezüglich DLZ Jagdberg
- 28.11.2025: Generalversammlung Verein Dorfleben
- 28.11.2025: Infoveranstaltung: Innerörtliche Mobilität
- 30.11.2025: Adventfenster Volksschule und Kindergarten (Organisation Kulturausschuss)
- 03.12.2025: Besprechung mit dem Vorstand der Konsumgenossenschaft
- 04.12.2025: Pflege gemeinsam gestalten
- 07.12.2025: Dreiklangmarkt in Schnifis

Kommende Termine:

- 11.12.2025: Besprechung Katastrophenschutz mit BH Feldkirch
- 11.12.2025: Ausschusssitzung Hochbau und Raumplanung
- 16.12.2025: Vollversammlung Gw.-Gen. Düns-Satteins-Gartis-Güll
- 20.12.2025: Weihnachtsfeier Gemeinde Düns

Das Gemeindeamt ist vom 23.12.2025 – einschließlich 06.01.2026 geschlossen

9. Berichte Ausschüsse und Delegierte

Jahreshauptversammlung (JHV) Obst- und Gartenbau

Vzbgm. Martina Domig berichtet von der JHV und der hohen Teilnehmerszahl. Sie hebt außerdem den abschließenden Vortrag zum Thema Räuchern hervor.

Soziales, Familie, Senioren und Integration

Im Weiteren berichtet die Obfrau des Sozialausschusses Martina Domig, dass ein regionaler Fachbeirat eingerichtet wird. Sie wird Düns darin vertreten. Die Besprechung die für den 17.12.2025 geplanten "regionalen Fachbeirat" wurde auf den 14.01.2026 vertagt.

Kulturausschuss

Obmann Elias Barwart berichtet von der ersten abgehaltenen Sitzung des Kulturausschusses, zu der Christian Mathis als unterstützende Auskunftsperson gewonnen werden konnte, um mit den Ausschussmitgliedern seine Erfahrung zu teilen. Die Übersicht zum Ausschuss wurde erstellt. Eine zweite Sitzung ist bereits geplant.

10. Allfälliges

Den letzten Tagesordnungspunkt nutzt der diesjährig neu gewählte Bürgermeister für einen Jahresrückblick 2025, einen Ausblick für 2026 und Danksagungen:

Ein arbeitsintensives Jahr 2025 geht langsam dem Ende zu. Mit der Wahl am 26. März 2025 gab es große Veränderungen auf kommunaler Ebene. Die Frage wie es für ihn als Bürgermeister ist, begegnet ihm noch häufig.

Nachdem das erste Kennenlernen aller Akteure abgeschlossen ist, geht es nun für ihn darum, vertieft in alle Kooperationen und Verbände einzutauchen.

Erfreulich blickt er auf das bisherige Jahr zurück:

- Zusammenstellung einer neuen Gemeindefliste Düns
- Neuwahlen
- Ein zur Gänze neuer Gemeindevorstand (mit bisher 9 Sitzungen seit April)
- Einarbeit der neuen Mandatäre
- Grundsatzentscheidung den Dreiklang aktiv weiterzuführen
- Spatenstich Trinkwasserverband
- Fertigstellung vom Leitungskataster
- Endabrechnung Dorfhof
- Neues MTF für unsere Feuerwehr
- Tierschutzpreis 2025
- Räumungsaktion am Älpele
- Dünser Baumaktion

Fazit: Er ist zusammen mit den gewählten Mandatären gerne Bürgermeister und kann zudem per 01.01.26 nochmals bei seiner Anstellung beim Land Vorarlberg das Stundenpensum reduzieren, um noch mehr Zeit für die Gemeindefarbeit zu investieren.

Im Ausblick auf 2026 nennt er folgende Themen:

- Modernisierungen und Digitalisierung auf dem Gemeindeamt
- Diverse Instandhaltungsprojekte
- Strategie für einen Glasfaserausbau
- Katastrophenschutz

Abschließend bedankt er sich noch ausdrücklich bei allen aus der Gemeindevorstand Düns, beim Schriftführer, beim Gemeindevorstand, bei der Vizebürgermeisterin Martina Domig und natürlich auch bei Monika Raggl, Manuel Gohm und Shpresa Shkoretti, auch wenn nicht alle der Sitzung beiwohnen. Die enge und kooperative Zusammenarbeit mit der Vizebürgermeisterin hebt er nochmals konkret hervor und bedankt sich bei ihr für ihre laufende Mitarbeit und den stetigen, konstruktiven Austausch.

Vzbgm. Martina Domig bedankt sich bei Bgm. Lukas Batlogg auch im Namen der Gemeinde und der Gemeindevertretung für seinen enormen Einsatz und die großen Aufwendungen im Jahr 2025.

Der Bürgermeister verweist auf die noch folgende Weihnachtsfeier der Gemeinde Düns am 20.12.2025 und wünscht jetzt schon allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2026.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die fünfte Gemeindevertretungssitzung und bedankt sich bei allen für ihr Kommen.

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Der Vorsitzende:



Bürgermeister Lukas Batlogg

Der Schriftführer:



Frank Rothbrust